

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE RABENAU

Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Aufstellung und Offenlegung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuzacker II“ in Rabenau-Londorf

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 4.3.2022 die Aufstellung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (im Folgenden BauGB) sowie die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes „Kreuzacker II“ (auch unter der Bezeichnung „Kreuzacker 2. Bauabschnitt“) in Rabenau-Londorf beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der unten stehende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach den §§ 13a Absatz 3 und 13b (BauGB) der Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung entfallen.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Die Planung ist aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt.

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung wird unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom

20. Februar 2023 bis einschließlich 27. März 2023

mit zeitgleicher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Zimmer Nr. 17 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Gemeinde Rabenau eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-rabenau.de/category/startseite/>

Innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung über 06407/9109-0.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Umweltinformationen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sind in die Entwurfsfassung eingeflossen und stehen zur Verfügung:

Gutachten:

Naturprofil 2022: Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG für das Plangebiet

Stellungnahmen:

-keine -

Allgemein zugängliche Daten:

Diverses Material des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Umweltatlas Hessen via <https://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/haupt.htm>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rabenau, den 06.02.2023

Langecker
Bürgermeister



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)